



Planung

Büro für Bauleitplanung, Standortentwicklung und Umweltfragen
BfB
Bismarckstraße 3
58540 Meinerzhagen
Meinerzhagen, den 25.05.2001

Büro für Bauleitplanung
Stadtplanung und
Umweltfragen
Gustavstraße 3
58540 Meinerzhagen
Telefon 02354/40127
Telefax 02354/40127

Dipl.-Ing. R. Schürmann

Bescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die Darstellung der Grundstücksgrenzen mit dem amtlichen Katasterplan übereinstimmt und die Planunterlagen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 entsprechen.

Meinerzhagen, den 25.05.2001

Dipl.-Ing. R. Schürmann
Bürgermeister

Aufstellung

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2(1) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Meinerzhagen vom 23.04.2001 aufgestellt worden.

Meinerzhagen, den 25.05.2001

Bürgermeister

Offenlegung

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 61 "Vorderhagen-West" der Stadt Meinerzhagen hat nach Begutachtung gem. § 2 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Offenlegung sind am 10.01.2001... öffentlich bekanntgegeben worden.

Meinerzhagen, den 25.05.2001

Bürgermeister

Beglaubigung

Die Begutachtung dieser Pläne mit dem in Kraft getretenen Bebauungsplan Nr. 61 "Vorderhagen-West" wird hiermit beglaubigt.

Meinerzhagen, den

Bürgermeister

Präambel

Aufgrund der Ausweisung der Flur 10 und Flur 43 als Baugebiet für die Errichtung von Wohngebäuden...

A. Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1, 2 und 7 BauGB:

1. Art und Maß der baulichen Nutzung, Höhenlage der Gebäude, Zahl der Wohnungen

WR Mehrfamilien-Wohngebiet gemäß § 2 BauGB
Zulässig sind Wohngebäude mit bis zu vier Wohnungen pro Grundstück.

WA Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauGB
Zulässig sind Wohngebäude mit bis zu zwei Wohnungen pro Grundstück.

MD Dörflerort gemäß § 3 BauGB
Zulässig sind Wohngebäude mit bis zu einer Wohnung pro Grundstück.

2. Art und Maß der baulichen Nutzung, Höhenlage der Gebäude, Zahl der Wohnungen

WR Mehrfamilien-Wohngebiet gemäß § 2 BauGB
Zulässig sind Wohngebäude mit bis zu vier Wohnungen pro Grundstück.

WA Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauGB
Zulässig sind Wohngebäude mit bis zu zwei Wohnungen pro Grundstück.

MD Dörflerort gemäß § 3 BauGB
Zulässig sind Wohngebäude mit bis zu einer Wohnung pro Grundstück.

3. Art und Maß der baulichen Nutzung, Höhenlage der Gebäude, Zahl der Wohnungen

WR Mehrfamilien-Wohngebiet gemäß § 2 BauGB
Zulässig sind Wohngebäude mit bis zu vier Wohnungen pro Grundstück.

WA Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauGB
Zulässig sind Wohngebäude mit bis zu zwei Wohnungen pro Grundstück.

MD Dörflerort gemäß § 3 BauGB
Zulässig sind Wohngebäude mit bis zu einer Wohnung pro Grundstück.

4. Art und Maß der baulichen Nutzung, Höhenlage der Gebäude, Zahl der Wohnungen

WR Mehrfamilien-Wohngebiet gemäß § 2 BauGB
Zulässig sind Wohngebäude mit bis zu vier Wohnungen pro Grundstück.

WA Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauGB
Zulässig sind Wohngebäude mit bis zu zwei Wohnungen pro Grundstück.

MD Dörflerort gemäß § 3 BauGB
Zulässig sind Wohngebäude mit bis zu einer Wohnung pro Grundstück.

5. Art und Maß der baulichen Nutzung, Höhenlage der Gebäude, Zahl der Wohnungen

WR Mehrfamilien-Wohngebiet gemäß § 2 BauGB
Zulässig sind Wohngebäude mit bis zu vier Wohnungen pro Grundstück.

WA Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauGB
Zulässig sind Wohngebäude mit bis zu zwei Wohnungen pro Grundstück.

MD Dörflerort gemäß § 3 BauGB
Zulässig sind Wohngebäude mit bis zu einer Wohnung pro Grundstück.

6. Art und Maß der baulichen Nutzung, Höhenlage der Gebäude, Zahl der Wohnungen

WR Mehrfamilien-Wohngebiet gemäß § 2 BauGB
Zulässig sind Wohngebäude mit bis zu vier Wohnungen pro Grundstück.

WA Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauGB
Zulässig sind Wohngebäude mit bis zu zwei Wohnungen pro Grundstück.

MD Dörflerort gemäß § 3 BauGB
Zulässig sind Wohngebäude mit bis zu einer Wohnung pro Grundstück.

7. Art und Maß der baulichen Nutzung, Höhenlage der Gebäude, Zahl der Wohnungen

WR Mehrfamilien-Wohngebiet gemäß § 2 BauGB
Zulässig sind Wohngebäude mit bis zu vier Wohnungen pro Grundstück.

WA Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauGB
Zulässig sind Wohngebäude mit bis zu zwei Wohnungen pro Grundstück.

MD Dörflerort gemäß § 3 BauGB
Zulässig sind Wohngebäude mit bis zu einer Wohnung pro Grundstück.

Satzung der Stadt Meinerzhagen vom 23.04.2001

Bürgermeister: Ratsmitglied: Schriftführer:

Stadt Meinerzhagen

Bebauungsplan Nr. 61 "Vorderhagen-West"